

## **Bewertung von Schülern, die fehlen**

### **Beitrag von „Finchen“ vom 25. April 2013 16:50**

Hmm, mit rechtlichen Vorschriften kann ich dir nicht weiter helfen. Ich weiß aber, dass einige Kollegen, die in der Oberstufe unterrichten, in einem solchen Fall eine Feststellungsprüfung anordnen. Das wird den SuS mindestens eine Woche vorher mitgeteilt. In der Oberstufe sollten sie ja in der Lage sein, verpassten Stoff selbstständig nachzuholen.